

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-121/2015  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	19.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

#### **Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum Wustermark" hier: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung**

##### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung besteht aus einer Teilfläche des o. g. Bebauungsplanes mit der derzeit ausgewiesenen baulichen Nutzung als Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsfläche und einer untergeordneten Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“ mit der derzeit ausgewiesenen Nutzung Rad- und Fußweg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche mit einer Größe von ca. 5,5 ha und beinhaltet die Flurstücke 376/13 tlw., 376/14 tlw., 376/15 tlw. und 592 tlw. der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

##### **Die Planungsziele der Änderung sind:**

- Ausweisung einer einheitlichen geschlossenen Industriebaufläche
- Wegfall der Planstraße E
- Anpassung der Verkehrsfläche „Nürnberger Straße“ und
- Anpassung der Entwässerungsgräben östlich des Baugebietes

##### Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, aus der vorgestellten Präsentation der ipg vom 24.03.2015 zum Thema „GVZ West Wustermark – Vorstellung von Erweiterungs- und Verdichtungsmöglichkeiten“ zunächst innerhalb des Güterverkehrszentrums für die Flächen 1 und 2 sowie 4 entsprechende Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“ entspricht der Fläche 4 des o. g. Konzeptes. Das Änderungsverfahren ist zur besseren Vermarktung der Flächen erforderlich.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Planungskosten in Höhe von ca. 21.000,- € sind im Haushalt 2015  
HHST: 54810-54311400 eingestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan

Az.: 612603-W7, Teil B  
05.11.2015